

V295/20

**INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten Verwaltungs GmbH und
INKoBau Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG;
Ausübung der Gesellschafterrechte zu den Jahresabschlüssen 2019
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

Stellungnahmen der vorgehenden Ausschüsse

Finanz- und Personalausschuss vom 21.07.2020

Stadtrat Lange fragt an, warum bei diesem Jahresabschluss im Anhang nur die Mitglieder des Aufsichtsrates aus der Amtszeit bis April 2020 angegeben sind, während bei anderen Abschlüssen zusätzlich auch die Mitglieder aus der neuen Amtszeit ab Mai 2020 aufgeführt seien.

Entscheidend sei, wann der Abschluss aufgestellt worden sei, so Frau Steinherr. Bei der INKoBau KG wurde der Jahresabschluss vom Geschäftsführer mit Aufstellungsdatum 27. März 2020 unterzeichnet, deshalb werden verpflichtend auch nur die Mitglieder des Aufsichtsrates, die bis zu diesem Zeitpunkt dem Gremium angehörten, angegeben. In Abschlüssen, die mit Datum ab Mai 2020 unterzeichnet und aufgestellt worden sind, werden die Mitglieder des Aufsichtsrates der alten und neuen Amtszeit angegeben. Unter dieser Maßgabe testiere der Abschlussprüfer den Anhang als Bestandteil des Jahresabschlusses.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.